

KOMPAKT

Medienprofis sorgen vor



Presse-Versorgung

presse-versorgung.de

Inhalt

Aus der Branche für die Branche	03
Sind Sie selbst Medienprofi...	04
... oder arbeiten Sie für ein Medienunternehmen?	05

Kapitalanlage	06
----------------------	-----------

Presse Perspektive	07
---------------------------	-----------

Private Vorsorge	08
-------------------------	-----------

Presse PrivatRente	08
--------------------	-----------

Presse PrivatSofortRente	10
--------------------------	-----------

Geförderte Produkte

Mit Zulagenförderung: Presse RiesterRente	10
---	-----------

Mit Sonderausgabenabzug: Presse BasisRente	12
--	-----------



Betriebliche Vorsorge	14
------------------------------	-----------

Presse Direktversicherung	14
---------------------------	-----------

Häufige Fragen zur Direktversicherung	15
---------------------------------------	-----------

Ergänzende Vorsorge	16
----------------------------	-----------

Presse Hinterbliebenenvorsorge	16
--------------------------------	-----------

Presse Berufsunfähigkeitsvorsorge	17
-----------------------------------	-----------

Presse BerufsunfähigkeitsStartPolice	18
--------------------------------------	-----------

Presse RisikoLebensversicherung	19
---------------------------------	-----------

Presse PflegeRente	20
--------------------	-----------

Steuerliche Übersicht	21
------------------------------	-----------

Glossar	22
----------------	-----------

Das magische Quadrat der Vorsorge für Medienfachleute	24
--	-----------

Für jede Situation die passende Lösung	25
---	-----------

Aus der Branche für die Branche



Manfred Hoffmann,
Geschäftsführer Versorgungswerk der Presse GmbH

Die Presse-Versorgung ist die führende Einrichtung für die Altersvorsorge für Medienschaffende von Medienschaffenden in Deutschland. Sie wurde vor mehr als 70 Jahren von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ins Leben gerufen und zeichnet sich durch eine herausragende Finanzkraft und Verlässlichkeit aus.

Zum versicherbaren Personenkreis zählen dabei nicht nur Beschäftigte der klassischen Printmedien, sondern alle Mitarbeiter der Medienbranche, also auch Hörfunk und Fernsehen, Werbung und Marktforschung und viele mehr.

Sie wollen ein garantiertes lebenslanges Einkommen, Schutz bei Berufsunfähigkeit oder im Pflegefall und eine Absicherung für Ihre Hinterbliebenen? Wir bieten die passenden Lösungen und decken dabei das gesamte Spektrum der privaten und betrieblichen Vorsorge inklusive der staatlich geförderten Riester- oder Basis-Rente ab.

Unsere Zahlen sprechen für sich: eine Gesamtverzinsung von 3,7 % beim Vorsorgekonzept Perspektive in 2020.

Satzungsgemäß verzichten unsere Gesellschafter auf Dividenden. Alle Überschüsse fließen deshalb den Versicherten zu. Gleichzeitig profitieren wir über unser Konsortium, bestehend aus Allianz, HDI, AXA und R+V, von den Sicherheitsmechanismen der Lebensversicherungsbranche.

Ist Ihr Interesse an der Presse-Versorgung geweckt? Dann nutzen Sie unsere jahrzehntelange Erfahrung in allen Fragen der Vorsorgeplanung. Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Für alles Weitere stehen Ihnen unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Berater vor Ort gerne zur Verfügung.

Unsere Konsortialpartner sind:

- Allianz Lebensversicherungs-AG (federführend)
- AXA Lebensversicherung AG
- HDI Lebensversicherung AG
- R+V Lebensversicherung AG

Unsere Gesellschafter sind:

- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutsche Journalistenunion in ver.di

Sind Sie selbst Medienprofi ...

Die Presse-Versorgung ist offen für viele Berufe im Kommunikations- und Medienbereich und nicht nur für Journalisten, wie viele meinen.

Berufe

- Anzeigenverkäufer/in
- Archivar/in
- Art-Director/in
- Aufnahmeleiter/in – Hörfunk und Fernsehen
- Art-Buyer/in
- Auslandskorrespondent/in
- Autor/in
- Bibliothekar/in
- Bildberichterstatler/in
- Bildjournalist/in
- Bildredakteur/in
- Bildreporter/in
- Buchhändler/in
- Buchautor/in
- Cutter/in
- Desktop-Publishing-Fachleute
- Drehbuchautor/in
- Dokumentar/in
- Filmeditor/in
- Gebrauchsgrafiker/in
- Gestalter/in für visuelles Marketing
- Gestalter/in für Werbung
- Grafiker/in
- Hersteller/in
- Illustrator/in
- Info-Grafiker/in
- Informationsdesigner/in
- Journalist/in
- journalistischer Mitarbeiter/in (hauptberuflich)
- Kameraleute
- Karikaturist/in
- Kommentator/in
- Kommunikationswirt/in
- Kommunikationsdesigner/in
- Korrektor/in
- Korrespondent/in
- Kritiker/in
- Layouter/in
- Lektor/in
- Marketing-Fachleute
- Media-Fachleute
- Mediengestalter/in Bild und Ton
- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
- Medienkaufmann/-frau
- Moderator/in
- Multimedia-Autor/in
- Multimedia-Fachleute
- Musik-Journalist/in
- Musik-Redakteur/in
- Online-Journalist/in
- Online-Redakteur/in
- Pressereferent/in
- Presse-Fotograf/in
- Pressesprecher/in
- Pressestenograf/in
- Producer/in
- PR-Manager/in
- PR-Berater/in
- Redakteur/in
- Redaktionsassistent/in
- Regisseur/in
- Reporter/in
- Sortimentler
- Sprecher/in – Hörfunk und Fernsehen
- Technischer Redakteur/in
- Texter
- Tonberichterstatler/in
- Übersetzer/in
- Verlagskaufmann/-frau
- Verlagsvertreter/in
- Verleger/in im Verlagswesen
- Videoeditor/in
- Videojournalist/in
- Volontär/in
- Web-Designer/in
- Werbe-Berater/in
- Werbekaufmann/-frau
- Werbetexter

Falls Sie Ihren Beruf oder Ihr Arbeitsfeld hier nicht aufgeführt finden und im Zweifel sind, ob Sie dazugehören, dann fragen Sie einfach bei uns nach.



Was viele nicht wissen ... auch alle Freien Medienschaffenden z. B. aus dem Bereich Werbung und PR können sich bei uns versichern!



... oder arbeiten Sie für ein Medienunternehmen?

Über die Presse-Versorgung können alle Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens oder Konzerns aus nachstehend aufgeführten Wirtschaftsbereichen versichert werden und eine staatlich geförderte Betriebsrente beziehen.

Versicherbare Wirtschaftsbereiche Presse

Verlagswesen

- Zeitungsverlage
- Zeitschriftenverlage
- Buchverlage
- Sonstige Verlage

Informationsdienstleistungen

- Redaktionsbüros
- Nachrichten- und Bildagenturen

Hörfunk und Fernsehen

Herstellung von Druckerzeugnissen

- Zeitungsdruck
- Zeitschriftendruck
- Buchdruck
- Druck- und Mediovorstufe
- Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen

Werbung und Marktforschung

- Werbeagenturen
- PR-Agenturen
- Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und -flächen
- Markt- und Meinungsforschung

Buchhandel

- Buchhandlungen
- Buchgroßhändler

Pressegrossisten

Verleger- und Journalistenorganisationen und deren Einrichtungen

Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Journalisten

Nähere Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie auf Seite 14.



Der Buchwert der Kapitalanlagen der Presse-Versorgung beläuft sich auf etwa 7 Mrd. €. Diese Mittel bilden das Sicherungsvermögen für die Ansprüche unserer Kunden. Es wird unabhängig von den sonstigen Mitteln der Konsortialversicherer Allianz, HDI, AXA und R+V investiert und bildet die Basis für unsere überdurchschnittlich hohe Überschussbeteiligung.

Diversifikation: Wir nutzen globale Chancen

Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, bei angemessenem Risiko eine attraktive langfristige Rendite zu erwirtschaften. Dreh- und Angelpunkt dieser Strategie ist die konsequente globale Diversifizierung des Portfolios über eine Vielzahl von Anlageklassen. Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag dabei auf dem Ausbau von Substanzwerten wie Aktien, Immobilien oder Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und regenerative Energiequellen. Einen wachsenden Anteil am Gesamtportfolio nehmen auch nicht handelbare Vermögenswerte – wie zum Beispiel die Direktvergabe von Darlehen – ein.

Nachhaltigkeit: Unsere Verantwortung für die Zukunft

Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage bedeutet für uns auch Zukunftsfähigkeit. Wir setzen deshalb auf einen ganzheitlichen ESG-Ansatz – das heißt eine langfristige, ökonomische Wertschöpfung unter den Aspekten ökologische Selbstverpflichtung (Environmental), soziale Verantwortung (Social) und gute Unternehmensführung (Governance).

Das bedeutet auch, dass wir folgende Kapitalanlagen konsequent ausschließen:

- Keine Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen
- Keine Investition in Unternehmen, die
 - mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau generieren bzw.
 - mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle generieren
 - durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das Zwei-Grad-Ziel gefährden
- Keine Investition in Rohstoffe oder in Rohstoff-Derivate

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Strategie für unsere Kunden auch in Zukunft Renditen erzielen werden, die bei vergleichbarem Risiko über andere Wege nicht realisiert werden können.

Kernelemente unserer Strategie

- Globale Diversifikation
- Verantwortliche Investitionen
- Ausgezeichnete Finanzstärke
- Innovative Kapitalanlagen
- Stabile Rendite
- Zukunftsfähige Produkte

Presse Perspektive

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes bieten wir mit unserem Produktkonzept Presse Perspektive moderne Garantieleistungen.

Die Gesamtverzinsung für 2020 beträgt 3,7 %.

Presse Perspektive bietet Kunden ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Chance! Das Konzept kann sowohl in der privaten Vorsorge als auch in der betrieblichen Altersversorgung eingesetzt werden.

Ansparphase

Wir garantieren ab Vertragsbeginn (auch bei Tod vor Rentenbeginn) einen Beitragserhalt sowie eine Mindestrente. Dieses modifizierte Garantiekonzept ermöglicht eine erhöhte Gesamtverzinsung Ihrer Beiträge, die im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung investiert werden. Erwirtschaftete Überschüsse erhöhen das Garantiekapital und werden dem Vertrag unwiderruflich (Lock-in-System) gutgeschrieben.

Vorteile

- Sicherheit durch Beitragserhalt und eine garantierte Mindestrente
- Chance auf hohe Überschüsse in der Ansparphase
- Flexibilität in der Altersversorgung durch eine situationsgerechte Entscheidung zwischen Rente und Kapitalauszahlung
- Stärke durch Investition in das Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung

Rentenphase

Erst zum vereinbarten Rentenbeginn entscheiden Sie: Wollen Sie sich eine lebenslange Rente sichern oder sich das bis dahin erwirtschaftete Kapital auszahlen lassen? Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die dann gültigen Rechnungsgrundlagen herangezogen.

1 Starkes Sicherheitsnetz mit der Chance auf „Mehr“

- Investition der Beiträge im Sicherungsvermögen
- Beitragserhalt garantierte Mindestrente
- Jährlich steigendes Garantiekapital¹
- Attraktive Überschüsse

2 Neue Weichenstellung durch Rentenberechnung zum Rentenbeginn

- Chance auf eine hohe Gesamt- und Garantierente ab Rentenbeginn durch
 - hohes zu verrentendes Gesamtkapital
 - Rentenberechnung zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts²
- Flexibler Rentenbeginn zwischen dem 55. und 85. Lebensjahr³

3 Sicherheit der lebenslangen Rente

- Lebenslang garantierte Rente
- Attraktive Überschüsse aus dem Sicherungsvermögen



¹ Gutgeschriebene Überschüsse erhöhen jährlich das Garantiekapital

² Rechnungsgrundlagen für SofortRenten/Rentenphase

³ In der betrieblichen Altersvorsorge 62 bis 75 Jahre

Presse PrivatRente

Vorteile

- Lebenslange garantierte Rentenzahlung
- Attraktive Überschussbeteiligung
- Günstige Besteuerung im Rentenbezug mit dem Ertragsanteil

Mit einer privaten Rentenversicherung sichern Sie sich ein regelmäßiges und lebenslanges Einkommen für den Ruhestand. Alternativ zu einer lebenslangen Rente können Sie auch Ihr Kapitalwahlrecht nutzen (siehe steuerliche Übersicht, Seite 21).

Laufende Beitragszahlung

Ab Versicherungsbeginn zahlen Sie laufende Beiträge. Bis zum Start der Rentenzahlung können Sie Ihre Beiträge und damit Ihre spätere Rente jederzeit erhöhen. Auch Sonderzahlungen sind möglich.

Gegen Einmalbeitrag

Sie verfügen jetzt über freie Mittel, eine Rentenzahlung soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, dann ist die PrivatRente gegen Einmalbeitrag das Richtige für Sie. Den Rentenbeginn legen Sie gemäß Ihrer Zukunftsplanung fest.

Flexible Leistungsphase

Den bei Vertragsabschluss geplanten Rentenbeginn können Sie bis zu fünf Jahre vorziehen (frühestens auf das 55. Lebensjahr) oder hinausschieben (höchstens jedoch bis zum 85. Lebensjahr).

Was kostet eine Rente* von 500 € im Monat?

Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre	
Todesfallleistung:	
– vor Rentenbeginn	Todesfallleistung in Höhe des Deckungskapitals der Altersvorsorge (ohne Berücksichtigung der Überschüsse), mind. aber in Höhe der gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge. Dieser Betrag erhöht sich um Leistungen aus der Überschussbeteiligung.
– ab Rentenbeginn	Einmaliges Garantiekapital in Höhe der 10-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten.
Eintrittsalter	Monatlicher Beitrag (Unisex-Tarif)
25 Jahre	128,61 €
35 Jahre	198,12 €
45 Jahre	334,99 €

* Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur, wenn die für 2020 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben. Das Beispiel bezieht sich auf eine Presse PrivatRente Perspektive.

Zuwachs

Durch die Vereinbarung des sogenannten Zuwachses (siehe Glossar, Seite 23) erhöhen sich Jahr für Jahr Versicherungsleistung und Beitrag.

Hinterbliebenenabsicherung

Zur Absicherung Ihrer Hinterbliebenen im Todesfall vor oder nach Rentenbeginn stehen verschiedene Varianten von Kapitalzahlungen oder Hinterbliebenenrenten zur Verfügung (siehe Seite 16).

Kapitalzahlung möglich

Zum Ablauf der Versicherung können Sie sich statt einer lebenslangen Rente auch das Kapital auszahlen lassen. Haben Sie das 62. Lebensjahr vollendet und hat der Vertrag zwölf Jahre bestanden, dann unterliegen die Erträge nur dem Halbeinkünfteverfahren (siehe Glossar, Seite 22).



Presse PrivatSofortRente

Vorteile

- Lebenslange garantierte Rentenzahlung
- Individuelle Gestaltung Ihres Versicherungsschutzes
- Besteuerung nur mit dem Ertragsanteil

Bei der Presse PrivatSofortRente zahlen Sie einen Einmalbeitrag (z. B. aus der Ablaufleistung Ihrer Kapitalversicherung) und erhalten ab dem nächsten Monatsersten sofort und zuverlässig Ihre lebenslange Rente. Bei einem Einmalbeitrag von 100.000 € und einem Rentenbeginn im 67. Lebensjahr beträgt diese monatlich ca. 397,00 €.

Das Konzept

Wenn Sie Ihr Geld selber anlegen und regelmäßig für Ihren Lebensunterhalt Beträge entneh-

men, ist von vornherein absehbar, dass das Geld irgendwann zu Ende geht. Ihre Presse PrivatSofortRente jedoch zahlt garantiert lebenslang, und sie kann sich noch durch die Überschussbeteiligung erhöhen.

Beispiel Besteuerung bei Verrentung

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der privaten Absicherung durch eine Rente erkannt und fördert diese durch niedrige Besteuerung. Beispielsweise muss ein 67-Jähriger aus einer Rente von 1.000 € seinem zu versteuernden Einkommen nur 170 € (Ertragsanteil) zurechnen, worauf dann wiederum sein persönlicher Steuersatz angewendet wird. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 20 % zahlt er nur 34 € Steuern. Von seiner Bruttorente in Höhe von 1.000 € verbleiben ihm demnach 966 €.



Mit staatlichen Zulagen: Presse RiesterRente

Durch die in den letzten Jahren vollzogene Kürzung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente sind zusätzliche Versorgungslücken bei der Altersvorsorge entstanden. Der Gesetzgeber fördert daher seit 2002 durch Zulagen diese Form der Altersvorsorge.

Wer kann die Presse RiesterRente abschließen?

Versicherbar sind alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Selbstständige (z. B. freie Journalisten/Publizisten), die in der Künstlersozialkasse versichert sind, sowie deren Ehepartner, auch wenn diese nicht zum förderfähigen Personenkreis gehören.

Ihr Beitrag und die staatlichen Zulagen

Die volle staatliche Zulage (175 €) erhalten Sie, wenn Sie mindestens 4 % Ihres Bruttoeinkommens vom Vorjahr abzüglich der Zulage aufbringen. Zahlen Sie weniger, wird die staatliche Zulage entsprechend gekürzt (siehe Glossar, Seite 22). Familien und Alleinerziehende profitieren von zusätzlicher Förderung, da sie für jedes kinder-

Vorteile

- Staatliche Förderung durch Zulagen und Steuervorteile
- Kapitalzahlung bis zu 30 % bei Rentenbeginn möglich



geldberechtigtes Kind mit dem Geburtsjahr 2007 und früher eine Zulage von 185 € erhalten. Für Kinder ab dem Geburtsjahr 2008 beträgt die Zulage 300 €. Auch Ehepartner können als mittelbar Förderberechtigte die staatliche Zulage erhalten und einen eigenen Vertrag abschließen.

Beginn der Rentenzahlung

Als frühesten und spätesten Rentenbeginn hat der Gesetzgeber das vollendete 62. bzw. 85. Lebensjahr festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können Sie den Beginn der Rente frei wählen. Bei Rentenbeginn kann eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des vorhandenen Kapitals gewählt werden. Diese ist jedoch voll zu versteuern.

Was passiert bei Tod?

Für den Todesfall vor Rentenbeginn lässt der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten zu:

1. Die Auszahlung des gebildeten Kapitals abzüglich der staatlichen Zulagen und Steuervergünstigungen an Ihre Hinterbliebenen.
2. Die Übertragung des gesamten Kapitals ohne Abzug auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag Ihres Ehepartners.

Im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn zahlen wir ein Vielfaches der garantierten Renten, je nach vereinbarter Rentengarantiezeit, abzüglich der bereits an Sie geleisteten Renten, an Ihre Hinterbliebenen aus.

Alles steuerfrei?

Während der Ansparphase kommen sämtliche Kapitalerträge Ihrem Vorsorgevermögen steuerfrei zugute. Mit Beginn der Auszahlungsphase unterliegen die Zahlungen aus Ihrer Rente Ihrem individuellen Steuersatz. Der ist allerdings in der Regel niedriger als im Arbeitsleben.





Mit Sonderausgabenabzug: Presse BasisRente

Vorteile

- Staatliche Förderung durch Sonderausgabenabzug
- Laufende Beiträge und Einmalbeiträge möglich

Die staatlich geförderte BasisRente („Rürup-Rente“) ist besonders für Freiberufler interessant. Der Sonderausgabenabzug der Beiträge ist jedoch damit verknüpft, dass die BasisRente in ihrer rechtlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, d. h.

- die versicherte lebenslange Rente frühestens ab dem Alter 62 gezahlt wird;
- die Ansprüche nicht vererblich, übertragbar, beleihbar oder veräußerbar sind und bei Kündigung keine Leistung fällig wird;
- keine Kapitalzahlung statt der Rente erfolgt.

Basisvorsorgeaufwendungen sind als Sonderausgaben abzugsfähig im Rahmen der Höchstbeiträge.

In 2020 sind dies: 25.046 € bei ledigen und 50.092 € bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern. In 2020 beträgt davon der steuerwirksame Anteil 90%. Dieser Anteil erhöht sich bis 2025 um jährlich 2 Prozentpunkte. Im Jahr 2020 werden somit bei einem Aufwand von 25.046 € (50.092 €) als Sonderausgaben 22.541 € (45.082 €) anerkannt. (Einzelheiten siehe Seite 21)

Hinterbliebenenversorgung

Im Todesfall wird das vorhandene Kapital in Form einer lebenslangen Rente an den Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner oder eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Rente, an versorgungsberechtigte Kinder ausbezahlt.

Gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags können Sie mit der BeitragsrückgewährPolice eine Person Ihrer Wahl absichern. Diese erhält nach Ihrem Tod eine Kapitalzahlung.

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für den Fall der Berufsunfähigkeit kann mitversichert werden

- Befreiung von der Beitragszahlung bei vollem Erhalt der versicherten Alters- und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente;
- Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitiger Beitragsbefreiung bis zur Höhe der Altersrente.



Die Presse BasisRente Perspektive* bei einem Monatsbeitrag von 100 €

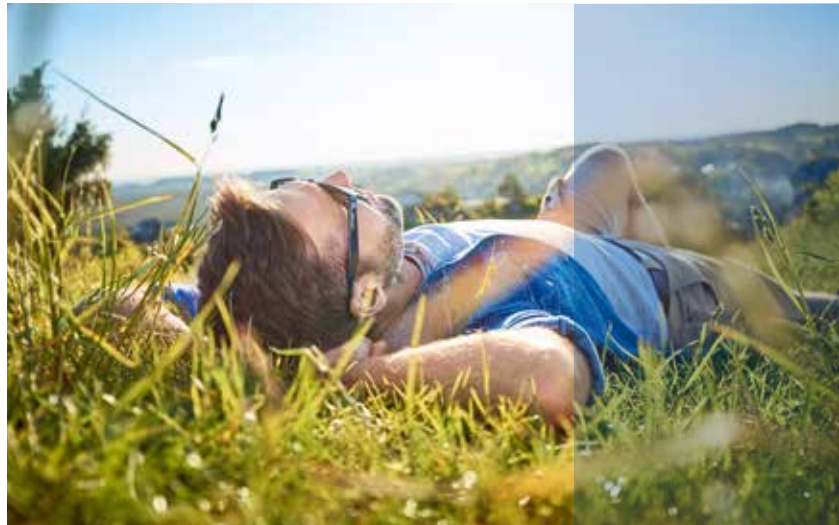
Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre

Todesfallleistung ab Rentenbeginn:

10-fache jährliche Garantierente abzüglich gezahlter Renten

Eintrittsalter	monatliche Rente
25 Jahre	362 €
35 Jahre	235 €
45 Jahre	142 €

* Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.
Sie gilt nur, wenn die für 2020 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben.



Flexibilität der Beitragszahlung

Bei Veränderungen der finanziellen Situation lässt sich der laufende Beitrag sowohl senken als auch erhöhen. Die künftige Rente wird entsprechend angepasst. Zusätzlich zur regelmäßigen Beitragszahlung kann eine Sonderzahlung geleistet werden.

Kapitalerhalt

Damit die eingezahlten Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn nicht verloren sind, kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die die Rückzahlung der Beitragssumme an die Hinterbliebenen sicherstellt. Diese Zusatzversicherung wird allerdings steuerlich nicht gefördert.

Presse Direktversicherung

Vorteile

- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- Nachgelagerte Besteuerung
- Flexible Weiterführung nach Arbeitgeberwechsel möglich

Die Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung, bei der ein Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter als versicherte Person einen Versicherungsvertrag abschließt. Die Versicherungsbeiträge können entweder ausschließlich vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber oder anteilig von beiden Partnern gezahlt werden.

Zahlt der Arbeitnehmer die Beiträge alleine oder anteilig, spricht man von Entgeltumwandlung. Die Versicherungsleistungen können frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Steuern und Sozialabgaben sparen

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Es können Beiträge in Höhe von 8 % der

Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung-West (BBG) pro Jahr steuerfrei in einen Versicherungsvertrag eingezahlt werden (im Jahr 2020 sind dies 6.624 €). Hiervon sind 4 % der BBG zusätzlich Sozialversicherungsfrei (3.312 €). Beiträge zugunsten einer nach § 40b EStG pauschalbesteuerten Versorgung werden abgezogen.

Die zufließenden Leistungen sind voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

Altersvorsorge mit Zusatzbausteinen

Neben der reinen Altersversorgung ist es auch möglich, Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenrente mitzuversichern.

Berufsunfähigkeitsabsicherung (ohne Altersversorgung)

Alternativ zur Altersversorgung können Sie die Direktversicherung auch für eine reine Berufsunfähigkeits-Versicherung nutzen. Dabei profitieren Sie ebenfalls von den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung. Auch hier werden die Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt gezahlt und sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei.

Was passiert bei Arbeitgeberwechsel?

Es gibt einen Rechtsanspruch auf Übertragung der Versorgung (Portabilität) auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers (Einzelheiten siehe im Glossar, Seite 23).

Bei Selbstständigkeit kann der Vertrag auch privat fortgeführt werden. Die Höhe des neuen Beitrags legen Sie fest. Wir errechnen dann die neuen Versicherungsleistungen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei weiterzuführen.

Unverfallbarkeit

Bei einer arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung gilt die Unverfallbarkeit von Anfang an. Für andere Zusagen, die nach dem 01.01.2018 gegeben wurden, gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit, wenn Sie als Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Ausscheidens das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Zusage drei Jahre bestanden hat.

Für vor dem 01.01.2018 erteilte Zusagen gelten die alten Unverfallbarkeitsfristen mit folgender Besonderheit weiter: Unverfallbarkeit tritt bereits ein, wenn der Arbeitnehmer bei Ausscheiden ab dem 01.01.2021 mindestens 21 Jahre alt ist.

Müssen für die Leistungen aus der Direktversicherung Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden?

Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, für den sind die Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung beitragspflichtig; sie werden mit anderen Versorgungsbezügen addiert. Beiträge werden jedoch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben.

Bei Rentenleistungen ist die monatliche Rente für die Beitragsermittlung maßgebend, die Krankenversicherungsbeiträge sind lebenslang zu zahlen.

Für Rentner gilt seit 2020 ein Freibetrag, der die beitragspflichtigen Leistungen entsprechend reduziert.

Bei Kapitalleistungen wird der Auszahlungsbeitrag durch 120 geteilt. Darauf werden monatlich die entsprechenden Krankenversicherungsbeiträge erhoben. Nach zehn Jahren ist die Beitragspflicht abgegolten.

Kann man während der Laufzeit die Beitragshöhe verändern?

Dies ist in Abstimmung mit dem Arbeitgeber jederzeit möglich. Nach oben sind die Beiträge in ihrer Steuerfreiheit jedoch durch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben begrenzt (siehe Seite 21).

Umsetzung

Die Umsetzung ist als Einzeldirektversicherung oder für die Belegschaft im Rahmen der Branchenlösung Medien möglich.



Presse Hinterbliebenenvorsorge

Die Hinterbliebenenrente

Sie wollen für den Todesfall Ihre Angehörigen versorgt wissen. In diesem Fall empfehlen wir den Einschluss einer Hinterbliebenenrente in Ihren Versicherungsvertrag. Im Todesfall zahlen wir lebenslang eine Rente an Ihren Ehe-/Lebenspartner, deren Höhe Sie festlegen (beispielsweise 60 und 100 % Ihrer Altersrente).

Einmalige Kapitalleistung

Alternativ zur Hinterbliebenenrente bieten wir Ihnen den Einschluss einer einmaligen Kapitalzahlung im Todesfall an Ihre Hinterbliebenen.

Leistungen bei Unfalltod

Ist dieser Baustein in Ihrer Altersvorsorge vereinbart, zahlen wir bei Unfalltod vor Beginn der Rentenzahlung eine einmalige Kapitalleistung in Höhe des Garantiekapitals steuerfrei aus. Ist dieser Baustein im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen diese Kapitalleistung in eine zusätzliche steuerpflichtige Rente umgewandelt.

Vorteile

- Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung
- Steuerbegünstigte Hinterbliebenenabsicherung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod



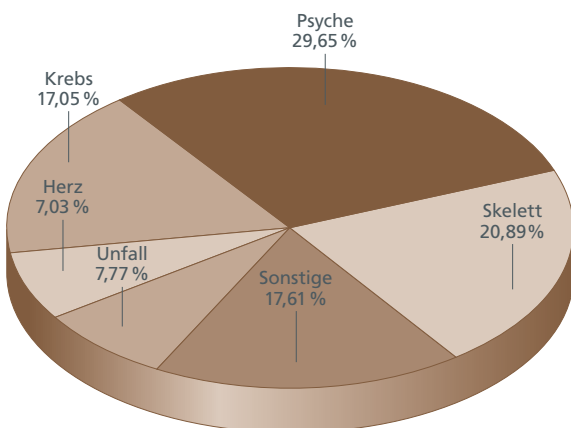
Presse Berufsunfähigkeitsvorsorge



Vermuten Sie auch – wie die meisten –, dass die Hauptursache für eine Berufsunfähigkeit ein Unfall sei, dann liegen Sie nicht richtig. Zu über 90 % ist eine Berufsunfähigkeit die Folge einer Erkrankung. In der Medienwirtschaft sind psychische Erkrankungen die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit.

Seit 2001 gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Renten mehr wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Sie kennt nur noch den Begriff der Erwerbsminderungsrente. Diese ist gestaffelt nach dem Grad der Erwerbsfähigkeit. Wer beispielsweise drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, wobei eine Verweisung auf sämtliche Berufe am Arbeitsmarkt möglich ist, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente, dies sind 17 % seines letzten Bruttogehalts. Betroffen hiervon sind die nach dem 1.1.1961 Geborenen.

Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: Morgen & Morgen, 2019

Eine private Absicherung ist daher unumgänglich!

Die Beurteilung der Berufsunfähigkeit nach unseren Maßstäben erfolgt völlig unabhängig von der Einschätzung der Erwerbsminderungsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie gelten für uns als berufsunfähig, wenn ärztlich festgestellt wurde, dass Sie für voraussichtlich mindestens sechs Monate Ihren zuletzt ausgeübten Beruf nur noch zu weniger als 50 % ausüben können. Eine Verweisung auf andere Berufe erfolgt nicht.

Im Allgemeinen erfolgt die finanzielle Absicherung der Berufsunfähigkeit in Form einer Zusatzversicherung zu einer Rentenversicherung, eine selbstständige Police ist ebenfalls möglich. Es gibt die Varianten:

• Beitragsbefreiung Plus

Es sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Versicherungsbeiträge mehr zu bezahlen. Die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten bleiben erhalten.

• Berufsunfähigkeitsrente Plus

Zusätzlich zur Beitragsbefreiung erhalten Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit regelmäßige Rentenzahlungen – längstens bis zum vereinbarten Vertragsende.

Vorteile

- Besonders günstige Beitragsermittlung durch spezielle Berufsgruppeneinstufung
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Leistung bei längerer Krankschreibung

Die meisten Deutschen unterschätzen die Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden. Tatsächlich trifft jeden Vierten dieses Schicksal, und das oft schon in jungen Jahren. Krankheiten aller Art gelten dabei als Hauptursache – und nicht, wie oft angenommen, Unfälle.

- **Beitragsbefreiung Plus mit Dynamik**

In diesem Fall steigen die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten jährlich weiter an, als hätten Sie steigende Beiträge gezahlt. Die Beitragsbefreiung mit Dynamik ist nur möglich, wenn bei der Hauptversicherung das Merkmal „Zuwachs“ eingeschlossen ist.

Zusätzliche Leistungsmerkmale

Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge Plus bieten wir bedarfsgerechte Zusatzleistungen.

- **BU-Rente wegen Krankschreibung**

Wir zahlen eine Rente wegen Krankschreibung in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn Sie mindestens 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben sind. Davon muss mindestens eine Krankschreibung von einem entsprechenden Facharzt ausgestellt worden sein. Die Rente wird gezahlt, solange Sie ununterbrochen krankgeschrieben sind und die Leistungsdauer der Versicherung nicht abgelaufen ist, längstens jedoch für 18 Monate. Mit Feststellung der Berufsunfähigkeit werden Leistungen wegen Krankschreibung eingestellt. Eine doppelte Leistung aufgrund Berufsunfähigkeit und Krankschreibung ist generell nicht möglich.

- **Karenzzeiten**

Für die Berufsunfähigkeitsrente kann eine Karenzzeit von bis zu 24 Monaten vereinbart werden. Wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate berufsunfähig sind, wird die Berufsunfähigkeitsrente nicht sofort, sondern erst nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit gezahlt. Eine mitversicherte Beitragsbefreiung wird sofort nach Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt. Durch die Vereinbarung einer Karenzzeit, die eine Art „Selbstbeteiligung“ des Kunden darstellt, kann der Beitrag reduziert werden.

- **Pflegezusatzrente und Pflege-Option**

Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente eine Pflegerente, solange Sie pflegebedürftig sind. Zusätzlich bieten wir Ihnen eine Anschlussoption nach Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung für eine selbstständige, lebenslange Pflegeversicherung ohne erneute Risikoprüfung an, selbst wenn Sie zu dem Zeitpunkt bereits oder immer noch berufsunfähig sind.

Eine Berufsunfähigkeitsabsicherung bieten wir auch als selbstständige Police in folgenden Formen an:

Presse BerufsunfähigkeitsStartPolice

Diese Variante wurde speziell für jüngere Zielgruppen, insbesondere für Berufseinsteiger, entwickelt. Sie bietet sofort den vollen Berufsunfähigkeitsschutz, wobei in den ersten drei Jahren nur der halbe Versicherungsbeitrag zu zahlen ist.

Ab dem vierten Versicherungsjahr steigt der Beitrag dann pro Jahr um 20 % auf den Endbeitrag an.



Presse RisikoLebensversicherung

Vorteile

- Günstige Nicht-Raucher-Tarife
- Mit Nachversicherungs-Garantie
- Einschluss von „Berufsunfähigkeitsabsicherung“ und „Kapital bei Unfalltod“ möglich

Niedrige Beiträge – hohe Sicherheit

Mit einer Presse RisikoLebensversicherung schützen Sie Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes vor finanziellen Engpässen. Die Presse RisikoLebensversicherung eignet sich besonders für Menschen mit geringen finanziellen Spielräumen, die aber trotzdem größere Risiken abdecken müssen (z. B. junge Familien).

Gegen einen laufenden Beitrag sichern Sie für einen bestimmten Zeitraum eine Versicherungssumme ab, die bei Ihrem Tod während der Versicherungsdauer an Ihre Hinterbliebenen gezahlt

wird. Mit der sogenannten Nachversicherungs-Garantie können Sie Ihren Versicherungsschutz auch später erhöhen. Und für Nicht-Raucher gibt es besonders günstige Tarife! Ein Einschluss der Zusatzbausteine „Berufsunfähigkeitsvorsorge“ und „Kapital bei Unfalltod“ ist möglich.



Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Vorteile

- Lebenslange garantierte Pflegerentenzahlungen
- Todesfallschutz und damit Kapitalerhalt für Erben
- Kapitalentnahmemöglichkeiten bei vollem Erhalt der Pflegeleistungen

Aufgrund der ständig steigenden Lebenserwartung werden künftig immer mehr Menschen pflegebedürftig. Experten schätzen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von knapp 3 Mio. auf über 5 Mio. im Jahr 2050 ansteigen wird.

Ein Pflegeplatz jedoch ist teuer, Kosten von über 4.000 € pro Monat sind keine Seltenheit. Pflegefälle werden häufig auch zu Hause betreut. Aber auch diese Art der Pflege kann viel Geld verschlingen. Die gesetzlichen Leistungen decken i. d. R. nur einen Teil der Kosten, die Differenz müssen der Betroffene oder seine Angehörigen selbst tragen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von rund acht Jahren sind auch vorhandene Privatvermögen schnell aufgebraucht.

Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Das Produkt beinhaltet einen lebenslangen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit durch Zahlung einer konstanten monatlichen Pflege-Rente sowie eine Kapitalzahlung im Todesfall. Die Todesfallleistung entspricht zu Vertragsbeginn dem Einmalbeitrag. Je nach Entwicklung der Überschussbeteiligung bzw. der Fondsentwicklung kann eine spätere Todesfallleistung deutlich über dem Einmalbeitrag liegen. Die jeweilige Leistungshöhe der Pflege-Rente ergibt sich aus der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Die Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit erfolgt entweder in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch XI oder nach der ADL-Tabelle (= Activities of daily living – Verrichtungen des täglichen Lebens), wobei die jeweils bessere Einstufung für die Leistung herangezogen wird. Die maximal versicherbare Pflege-Rente beträgt 5.000 € monatlich. Ein Vertragsabschluss ist bis zu einem Höchsteintrittsalter von 75 Jahren möglich. Zusätzlicher Vorteil: Bei finanziellen Engpässen kann auch Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Dadurch reduziert sich lediglich die Todesfallleistung, die Höhe der versicherten Pflege-Rente bleibt unberührt.



Tarifbeispiel „Presse PflegeRente“

Eine 62-jährige Person schließt eine Presse PflegeRente gegen einen Einmalbeitrag von 50.000 € ab, auf eine laufende Erhöhung der Rente wird verzichtet. Im Pflegefall ist damit eine monatliche Pflege-Rente von 1.000 € (bei schwerster Pflegebedürftigkeit) versichert. Tritt kein Pflegefall ein und erfolgen auch keine Kapitalentnahmen aus dem Vertrag, erhalten die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten mit beispielsweise 74 Jahren eine Gesamt-Todesfallleistung (inkl. nicht garantierter Überschüsse) von ca. 49.534 €. Sowohl die Pflege-Rente als auch die Todesfallleistung sind einkommensteuerfrei. Bei Kapitalentnahmen sind die enthaltenen Erträge einkommensteuerpflichtig.

Steuerliche Übersicht

Private Vorsorge

1. Beiträge aus versteuertem Einkommen **ohne** staatliche Förderung

a) Bei Rentenzahlung

Ertragsanteilsverfahren

Alter bei Beginn der Rentenzahlung	Zu versteuernder Ertragsanteil
60 bis 61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65 bis 66	18 %
67	17 %

b) Bei einmaliger Kapitalzahlung

Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre,
Mindestendalter 62 Jahre

Halbeinkünfteverfahren

In allen anderen Fällen

Abgeltungsteuer

2. Beiträge aus versteuertem Einkommen **mit** staatlicher Förderung

a) Presse RiesterRente mit Zulagenförderung

Günstigerprüfung bei Einkommensteuererklärung
Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang

b) Presse BasisRente mit Sonderausgabenabzug

Sonderausgabenabzug ansteigend
von 90 % $\xrightarrow{\text{+ 2\%-Punkte p. a.}}$ auf 100 %
(2020) (2025)

Maximaler Betrag in 2020:

Ledige 25.046 €, Verheiratete 50.092 €

(ggf. kürzt sich der Abzugsbetrag um den Arbeitgeber- plus Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung)

Versteuerung der zufließenden Renten analog der gesetzlichen Rentenversicherung ansteigend

80 % $\xrightarrow{\text{+ 1\%-Punkt p. a.}}$ bis 100 %
(2020) (2040)

Betriebliche Vorsorge

Nachgelagerte Besteuerung

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Es können Beiträge in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung-West (BBG) pro Jahr steuerfrei in einen Versicherungsvertrag eingezahlt

werden (im Jahr 2020 sind dies 6.624 €). Beiträge zugunsten einer nach § 40b EStG pauschalbesteuerten Versorgung werden abgezogen.

Die zufließenden Leistungen sind voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

Glossar

Halbeinkünfteverfahren

Wird aus einer Rentenversicherung die Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags verlangt, erfolgt die Versteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren. Der Steuer unterliegt die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen der Kapitalzahlung und der Summe der auf sie eingezahlten Beiträge.

Voraussetzung für die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens ist, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung der Vertrag mindestens zwölf Jahre bestanden und der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat. In allen anderen Fällen ist die obige Differenz in vollem Umfang steuerpflichtig.

Günstigerprüfung

Die staatliche Förderung der RiesterRente erfolgt durch Zulagen je Ehepartner und je Kind. Zusätzlich findet im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung dann eine Günstigerprüfung statt (analog Kindergeld). Im ersten Schritt wird hierbei die Höhe der zu zahlenden Einkommensteuer ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die RiesterRente festgestellt. Danach wird die Einkommensteuerhöhe ermittelt nach Abzug der Gesamtaufwendungen für die RiesterRente (Eigenbeitrag und Zulagen). Ist die Differenz der ermittelten Einkommensteuerbeträge höher als die gewährten Zulagen, vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer um diesen Betrag.

§ 3 Nr. 63 EStG

Die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt durch die Steuerfreistellung der Beiträge, die im § 3 Nr. 63 EStG geregelt ist. Steuerfrei bleiben Beiträge bis max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (2020 = 6.624 €). Hiervon sind zusätzlich 4 % Sozialversicherungsfrei (3.312 €). Wenn bereits die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG beansprucht wird, werden diese Beiträge von den 8 % der Beitragsbemessungsgrenze abgezogen. Als Voraussetzung für die steuerliche Förderung ist festgelegt, dass als Auszahlungsform eine lebenslange Rente vorgesehen sein muss und die Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis stammen.



Portabilität

Portabilität bedeutet das Recht des Arbeitnehmers, bei Arbeitgeberwechsel seine Direktversicherung zu seinem neuen Arbeitgeber mitzunehmen. Bedingung ist, dass der neue Arbeitgeber die Versorgung in der gleichen Weise bzw. wertgleich weiterführt. Dies ist auch bei einem anderen Versicherungsunternehmen möglich. Übertragen wird das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebildete Kapital (Deckungskapital) der Versicherung. Die Übertragung ist für den Versicherten steuerfrei.

Kapitaloption

Bei einer privaten Rentenversicherung und im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge kann statt der Auszahlung einer Rente für eine einmalige Kapitalzahlung optiert werden. Bei der PrivatRente ist eine Option für bis zu 100 % des gesamten Kapitalbetrags möglich, bei der RiesterRente lassen sich bis zu 30 % kapitalisieren.

Bei der PrivatRente ist der Auszahlungsbetrag nach dem Halbeinkünfteverfahren zu versteuern, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (Mindestdauer zwölf Jahre, im Bezugszeitpunkt Mindestalter von 62 Jahren) gegeben sind. Bei der Direktversicherung gilt der gesamte Kapitalbetrag als zu versteuerndes Einkommen.

Ertragsanteilsverfahren

Der Ertragsanteil ist ein bestimmter, vom Bundesfinanzministerium festgelegter Prozentsatz, der multipliziert mit dem Zahlbetrag einer Rente den zu versteuernden Anteil ergibt. Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von der Rentenart (z. B. Berufsunfähigkeits- oder Altersrente) und



vom Lebensalter des Rentners bei Beginn der Rente. Der Ertragsanteil bleibt für die weitere Dauer des Rentenbezugs bestehen.

Zuwachs/Beitragsdynamik

Hierunter versteht man das kostenlose Recht, den Versicherungsschutz jährlich zu erhöhen, und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei dieser Erhöhung können die Beiträge nach unterschiedlichen Modellen angepasst werden.

Bei der Presse-Versorgung wird standardmäßig der Beitrag in demselben Verhältnis erhöht wie der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten (AVHB = Angestelltenversicherungshöchstbeitrag), mindestens jedoch um 5 % jährlich. Andere Varianten sind möglich.

Das magische Quadrat der Altersvorsorge

Unser Rat

- Rechtzeitig vorsorgen
- Staatliche Förderungen nutzen
- Bedarfsgerechte Vorsorge treffen
- Auf sichere und kompetente Partner setzen
- Kinder und Lebenspartner absichern

Der demografische Wandel, gebrochene Erwerbsbiografien, eine steigende Lebenserwartung – gesellschaftliche Umbrüche haben auch Auswirkungen auf die Altersvorsorge für Beschäftigte in Kommunikationsberufen. Zusätzliche private Bemühungen sind erforderlich, um auch im Alter angemessen versorgt zu sein.

Vier Eckpunkte bestimmen heute die optimale Strategie für eine Altersvorsorge von Beschäftigten in der Kommunikations- und Medienbranche.

Rente

Nutzen Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten moderner privater Rentenversicherungen für Ihre individuelle Altersvorsorge – mit laufenden oder einmaligen Beiträgen, privat oder über Ihren Arbeitgeber. Besonders wichtig: Starten Sie frühzeitig und nutzen Sie dabei den Zinseszinsseffekt.

BU – Berufsunfähigkeit

Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich und Ihre Familie ohne Wartezeiten gegen die finanziellen Risiken ab, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst in den nächsten Jahren rasant. Private oder stationäre Pflege ist jedoch teuer, eine zusätzliche Absicherung durch eine private Pflegeversicherung ist unverzichtbar.

Familie

Auch Ihr Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre minderjährigen Kinder können über die Presseversicherung einen eigenen Vertrag abschließen. Ein einmal bestehender Vertrag kann später fortgeführt oder ergänzt werden. Auch ein Neuabschluss ist möglich – und zwar unabhängig vom ausgeübten Beruf.

Einmal Presse – immer Presse!



Für jede Situation die passende Lösung

Max F. möchte gerne mit einem monatlichen Beitrag eine sicherheitsorientierte Altersvorsorge aufbauen. Ihm ist wichtig, einmal eine monatliche Rente oder eine Kapitalzahlung in attraktiver Höhe zu erhalten. Max F. entscheidet sich für das **Vorsorgekonzept Perspektive**: Neben der Garantie des Beitragerhalts nutzt er die Kapitalanlagekompetenz der Presse-Versorgung für eine attraktive Wertentwicklung seiner Altersvorsorge. Entscheidet er sich für die Auszahlung einer laufenden Rente, kann er zusätzlich vom dann aktuellen Zinsniveau profitieren.

Max F., 36 Jahre, Pressesprecher



Anna T. möchte später einen entspannten Ruhestand genießen. Bisher hat sie allerdings noch keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut und sie möchte ihre Vorsorgelücke effizient reduzieren. Sie erhält von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung. Sie entscheidet sich für das **Vorsorgekonzept Direktversicherung Perspektive**. Die Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Regelungen Steuer- und Sozialabgabenfrei. Zum Rentenbeginn erhält sie eine attraktive Zusatzrente.

Anna T., 26 Jahre, Mediengestalterin

Lukas M. möchte seine Presse PrivatRente mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ergänzen. Er entscheidet sich daher für eine klassische ergänzende **Berufsunfähigkeitspolice**, die ihm im Fall der Berufsunfähigkeit sowohl eine laufende monatliche Rente sowie eine Beitragsbefreiung bietet. Da er von steigenden Preisen in der Zukunft ausgeht, vereinbart er von Beginn an eine Dynamisierung von Beitrag und Leistung. Um auch für einen Pflegefall abgesichert zu sein, wählt er zusätzlich die Pflege-Option, die ihm im Fall einer Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer eine zusätzliche Pflegerente zahlt.

Lukas M., 35 Jahre, Anzeigenleiter



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet.

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche auch telefonisch entgegen.



Versorgungswerk der Presse GmbH
Wilhelmsplatz 8
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2056-244
Telefax 0711 2056-145
info@presse-versorgung.de
www.presse-versorgung.de